

## CSU gegen „Radio Z“

In einer Entscheidung mit 18 zu 14 Stimmen hat der Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) den Anbietervertrag für das alternative „Radio Z“ abgelehnt. Noch wissen die Macher nicht, ob der Sender seinen Betrieb über die bereits einmal verlängerte Probephase hinaus – sie endet am 5. April – weiter aufrechterhalten kann.

Nach kontroverser Debatte genehmigte das Kontrollgremium nur die Verträge der verbleibenden vier Anbieter, die bislang bereits auf der Frequenz 95,8 ihr Programm ausstrahlen. In der Sitzung hatte BML-Geschäftsführer Wolf-Dieter Ring darauf hingewiesen, daß sich während einer zweiwöchigen Beobachtung von „Radio Z“ der Alternativ-Funk durchaus an die „Spielregeln“ gehalten habe.

Dieser auch vom Programmausschuß vertretenen Meinung widersprachen jedoch Innenstaatssekretär Heinz Rosenbauer und der CSU-Landtagsabgeordnete Hermann Regensburger. Die Unionspolitiker bezweifelten, ob die Programmgrundsätze eingehalten werden. Rosenbauer schlug vor, die Versuchszeit erneut zu verlängern, um den Sender noch genauer studieren zu können.

„Die Münchner Entscheidung trifft uns wie ein Keulenschlag“, erklärte Wolfgang Kischka vom Trägerverein des Radios. Bis gestern habe es noch klare Hinweise gegeben, daß der Anbietervertrag, in dem es nur um die Geschäftsgrundlagen, nicht um das Programm geht, genehmigt werde. Der Stimmungsumschwung komme völlig überraschend. Der Verein will alle rechtlichen Mittel ausschöpfen, daß dem Sender nicht „der Hahn abgedreht“ wird.

18.3.1988

Seite 9 / Dienstag, 22. März 1988

*Sendebetrieb darf vorerst weiterlaufen*

### **Aufschub für Radio Z**

*Verwaltungsgerichtshof entscheidet noch*

„Radio Z“ darf vorläufig weitersenden. Dies hat das Verwaltungsgericht Ansbach mit einer Einstweiligen Anordnung sichergestellt. Die Zusage gilt spätestens bis zur Hauptverhandlung bzw. bis zur endgültigen Entscheidung der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien über die Zulassung von Radio Z zum Sendebetrieb.

Wie berichtet, hatte der Medienrat zunächst einen Probebetrieb bis zum 20. März zugelassen. Am Donnerstag vergangener Woche fiel er jedoch die Entscheidung, daß die endgültige Zulassung nicht erteilt wird. Drei Gründe sollen den Ausschlag gegeben haben. 1. „Radio Z“ pflege eine einseitige und tendenziöse Berichterstattung; 2. Der Sender habe religiöse Verunglimpfungen zugelassen; 3. Seine Finanzierung und damit seine Unabhängigkeit sei nicht geklärt. „Radio Z“ ging sofort vor Gericht.

Das Verwaltungsgericht betrachtete den Vorwurf der einseitigen und tendenziösen Berichterstattung als nicht hinreichend belegt. In einem dem Medienrat vorgelegten Gutachten über das Programm des Senders fanden sich, wie die Rechtsanwältin Helga Rauh von „Radio Z“ mitteilte, keine Anhaltspunkte dafür. Auch der Vorwurf der religiösen Verunglimpfung sei nicht substantiiert – also weder mit konkreten Zitaten noch Sendezeitangaben – vorgetragen worden. Die Frage der Finanzierung des Senders habe wegen der Kürze des Verfahrens nicht geklärt werden können.

Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien legte umgehend gegen die Einstweilige Anordnung Widerspruch beim Verwaltungsgerichtshof in München ein. Der VGH hat die Anordnung allerdings nicht aufgehoben, sondern dem „Radio Z“ bis heute, Dienstag 17 Uhr eine Frist zur Stellungnahme gesetzt. Erst im Laufe des Mittwochs oder am Donnerstag ist mit einem Spruch zu rechnen.

Nürnberg  
Nachrichten